

Vertrag

zwischen
dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein,
- nachfolgend MASG genannt -

und

mittenmang Schleswig-Holstein e.V.
vertreten durch die Geschäftsführerin
- nachfolgend mittenmang genannt -

Präambel

Das MASG entwickelt ein Gesamtkonzept der „Politik für Menschen mit Behinderungen“ für Schleswig-Holstein. Ein wesentliches Element der Umsetzung ist die Initiative „Alle inklusive“, die die Landesregierung in Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen durchführt.

Ziel ist, die selbstverständliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens als gleichberechtigte Bürger (Inklusion). Dazu soll ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden, in dem eine Kultur der Inklusion geschaffen und über gute, erfolgreiche Beispiele die Bereitschaft zur Veränderung der Strukturen gestärkt wird.

Im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes treffen die Parteien nachfolgende Vereinbarung:

§ 1 Inhalt

- (1) Die Vertragsparteien stimmen darin überein das Projekt „Aufbau eines inklusiven Freiwilligenzentrums in der Stadt Norderstedt und Vernetzung mit den mittenmang-Zentren in den Kreisen Segeberg und Schleswig-Flensburg“ durchzuführen. Die Durchführung des Projekts orientiert sich an der zwischen den Parteien abgestimmten Projektbeschreibung vom 18. Dezember 2009.
- (2) mittenmang ist als Inklusionsreferenzprojekt über die Beratungsstelle für Inklusionsprojekte des Paritätischen Schleswig-Holstein in die Initiative „Alle inklusive“ eingebunden.

§ 2 Abstimmung und Berichte

- (1) mittenmang stimmt seine Arbeit eng mit dem MASG ab, um ein koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten. mittenmang hat dazu den anliegenden Maßnahmen- und Kostenplan erarbeitet, der Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (2) mittenmang legt bis zum 31. März 2011 einen Projektbericht vor. In dem Bericht ist insbesondere darzulegen,
 - welche Zielsetzungen mit dem Projekt verfolgt wurden,
 - welche Maßnahmen durchgeführt wurden,
 - ob und in welchem Maße die Projektziele erreicht wurden,
 - welche Erkenntnisse aus dem Projekt gewonnen wurden,
 - inwiefern die Ergebnisse auf andere Regionen übertragbar sind und
 - ob die Projektergebnisse zu einer nachhaltigen Veränderung der Verbands- / Vereinsarbeit geführt haben.

§ 3 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

- (1) Das Projekt „Aufbau eines inklusiven Freiwilligenzentrums in der Stadt Norderstedt und Vernetzung mit den mittenmang-Zentren in den Kreisen Segeberg und Schleswig-Flensburg“ ist Bestandteil der Initiative „Alle inklusive“. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Initiative „Alle inklusive“ hinzuweisen und die Wortbildmarke „Alle inklusive“ in geeigneter Weise zu verwenden.
- (2) Die Internetseite www.alle-inklusive.de ist das zentrale Informationsmedium der Initiative „Alle inklusive“. mittenmang stellt dem Inklusionsbüro Informationen und Erfahrungsberichte über das Projekt „Aufbau eines inklusiven Freiwilligenzentrums in der Stadt Norderstedt und Vernetzung mit den mittenmang-Zentren in den Kreisen Segeberg und Schleswig-Flensburg“ und dessen Verlauf zur Veröffentlichung zur Verfügung.
- (3) Vom MASG bereitgestellte Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative „Alle inklusive“ sind im Rahmen des Projektes „Aufbau eines inklusiven Freiwilligenzentrums in der Stadt Norderstedt und Vernetzung mit den mittenmang-Zentren in den Kreisen Segeberg und Schleswig-Flensburg“ zu verwenden.

§ 4 Finanzierung und Abrechnung

(1) Das MASG finanziert das Projekt „Aufbau eines inklusiven Freiwilligenzentrums in der Stadt Norderstedt und Vernetzung mit den mittenmang-Zentren in den Kreisen Segeberg und Schleswig-Flensburg“ im Haushaltsjahr 2010 mit einem Betrag von 40.000,-- €. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich bestimmt zur Finanzierung von Personal-, Raum- und Sachkosten einschl. Öffentlichkeitsarbeit. mittenmang stellt sicher, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

(2) Der Betrag wird im Jahr 2010 wie folgt ausgezahlt:

1. April 2010	10.000,-- €
1. Juni 2010	10.000,-- €
1. August 2010	10.000,-- €
1. Oktober 2010	10.000,-- €

(3) mittenmang weist dem MASG bis zum 31. März 2011 die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird für die Zeit ab Unterzeichnung bis zum 31. Dezember 2010 geschlossen.

(2) Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

Kiel, den

Schleswig, den

Für das MASG

Für mittenmang

Waldemar Kunkat

Dr. Nicole Schmidt
Geschäftsführerin

Mittenmang in Norderstedt

Erläuterung zur Anschubfinanzierung durch das Land

- Das Sozialministerium gibt die Anschubfinanzierung zum Aufbau eines Freiwilligenzentrums mittenmang in Norderstedt zur Förderung insbesondere des Freiwilligenengagements von Menschen mit Behinderungen. Für ein Inklusionsprojekt ist es wichtig, Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen einzubinden – wie mittenmang es seit 2005 auch praktiziert (also kein reines „Behindertenprojekt“).¹⁾
- Ein Gespräch mit dem Sozialministerium bezüglich der Beratungsergebnisse im Sozialausschuss Norderstedt ergab, dass in dieser Situation (Nachtragshaushalt) nicht erwartet wird, wie sonst meist üblich, dass eine gleich hohe Summe von der Stadt im Anschubjahr aufgebracht wird, sondern wichtig ist das Ergebnis: die vom Land aufgewendeten Mittel sollen dazu führen, dass in Norderstedt ein inklusives Freiwilligenzentrum aufgebaut wird.

Nach dem Anschubjahr wird nicht erwartet, dass die Förderhöhe gehalten wird bzw. dass die Stadt die Summen dem 1. Förderjahr anpasst. Hier gibt es also wesentlich die Ergebnisorientierung, dass dann das Freiwilligenzentrum mittenmang (mit dem Schwerpunkt Inklusion) in Norderstedt weiter besteht.

- Zudem wird im Rahmen des Freiwilligendienstes aller Generationen, aufgrund der Initiative von mittenmang ab 2010 die Fortbildung für FreiwilligendienstlerInnen auch von der vhs-Norderstedt kostenfrei angeboten (im Umfang von 60 Stunden pro Jahr pro Freiwillige/r). Von diesem Angebot können alle gemeinnützigen Träger profitieren, die FreiwilligendienstlerInnen einsetzen (alle Bereiche von Umweltschutz, kulturelle und Bildungseinrichtungen bis hin zu sozialen Einrichtungen).
- Mittenmang bemüht sich um weitere Förderungen (z.B. beim Zukunftsfonds der Generali); geplant ist z.B. auch ein Antrag bei Aktion Mensch und etwa eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung der ehrenamtlichen Engagement mit der Wirtschaft insbesondere in Norderstedt – gemäß dem Motto „Aktiv und engagiert im Ruhestand“.
- Als hervorragende Grundlage bietet die Kaffeestube mit Cornelia Büchner (als Freiwillige seit über 20 Jahren) ein Sprungbrett zur Förderung

Freiwilligenzentrum mittenmang, Kirchstr. 9 23795 Bad Segeberg 0170- 73 90 401

verschiedener Freiwilligen-Initiativen in Norderstedt – Vernetzung und Synergiesuche sind zentral.

- Kooperation ist an allen Standorten eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen der Engagements des Vereins mittenmang als Leuchtturmprojekt: daher sind seit Sommer 2009 über verschiedene Gremien bereits Kontakte zu den Norderstedter Einrichtungen aufgenommen und natürlich der Kontakt zum Freiwilligenforum Norderstedt gehalten worden, um das bürgerschaftliche Engagement in Norderstedt weiter zu fördern und zu vernetzen.
- Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen wird derzeit im Kontakt mit der Kreisverwaltung erarbeitet. Die psycho-soziale Begleitung von behinderten Freiwilligen kann als Teilhabe-Leistung nach dem SGB XII finanziert werden und ist dann keine freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt, sondern eine Pflichtleistung der Eingliederungshilfe des Kreises.

Eine weitere Vernetzung der verschiedenen (sozialen) Träger in Norderstedt ist wünschenswert und hat bereits im Zusammenschluss des FreiwilligenForum-Segeberg im Nordostkreis gute Früchte getragen.

Diese Aktivitäten werden zu einem nachhaltigen Nutzen der Stadt führen – als Standortfaktor ist das aktive, lebendige bürgerschaftliche Engagement für Jung und Alt, mit der Unterstützung der Politiker und der Wirtschaft, heute wichtiger denn je.

Dr. Nicole D. Schmidt (Geschäftsführung mittenmang)

5.2.2010



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Alter schafft Neues



ALLE INKLUSIVE



Freiwilligenzentrum mittenmang, Kirchstr. 9 23795 Bad Segeberg 0170- 73 90 401



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Alter schafft Neues

